

Antrag auf Erteilung / Änderung einer Kennziffer für Antragsteller im automatisierten gerichtlichen Mahnverfahren

An das
Amtsgericht
Mahnabteilung

Vermerke des Gerichts

1. Neuantrag / Änderung

Die Änderung der bestehenden Kennziffer _____ wird beantragt

Die Erteilung einer neuen Kennziffer wird beantragt.

Absender des Antrags (wenn Kennziffer für einen Dritten beantragt wird):

Nachname / Firmenbezeichnung Forts.

Anschrift

PLZ / Ort

Telefonnummer für Rückfragen des Gerichts: _____

Ansprechpartner für Rückfragen des Gerichts: _____

Geschäftszeichen d. Absenders: _____

2. Nutzungsart

Die Kennziffer soll für

den online-Mahnantrag (www.online-mahnantrag.de, Online-Übermittlung oder Barcodeantrag) oder den amtlichen Vordruck

den elektronischen Datenaustausch unter Nutzung einer Fach- oder Anwaltssoftware
genutzt werden.

Hinweis: Für die Nutzung der Kennziffer im elektronischen Datenaustausch ist bei den Amtsgerichten Schleswig und Uelzen die Erteilung einer Einzugsermächtigung (unter 7.) zwingend erforderlich.

3. Parameter für elektronischen Datenaustausch (für online-Mahnantrag / Beleganträge nicht erforderlich)

Eingesetzte Software: _____

Ausbaugrad: _____

4. Inhalt der Kennziffer

4.1. Daten des Antragstellers

Rechtsform (natürliche Person, GmbH, OHG, GbR, Gebietskörperschaft usw.)

Vorname / Firmenbezeichnung

Nachname / Firmenbezeichnung Forts.

Anschrift

PLZ / Ort

Telefonnummer, Angabe im Mahn-/Vollstreckungsbescheid (optional)

4.2. Nur bei juristischen Personen/Gesellschaften:

Stellung / Funktion ges. Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand usw.)

Name gesetzl. Vertreter

4.3. Besonderheiten bei der Kostenbehandlung

Die Befreiung von den Gerichtskosten wird beansprucht

Die Befreiung von den Gerichtsgebühren wird beansprucht

Rechtl. Grundlage der Befreiung: _____

5. Bankverbindung für Zahlungen des Gegners: (optional, empfohlen)

Geldinstitut: _____

IBAN: _____

BIC _____

6. Versandanschrift (optional)

Für die im Wege des automatisierten Verfahrens erstellten Anschreiben kann eine abweichende Anschrift mitgeteilt werden. In den Bescheiden und im Verfahrensablauf wird diese Anschrift nicht genutzt.

Empfänger- / Firmenbezeichnung

Empfänger- / Firmenbezeichnung Forts)

Anschrift

PLZ / Ort

7. SEPA-Lastschriftmandat

Ich / wir ermächtigen das Amtsgericht _____

die von uns zu entrichtenden Gerichtskosten (einschließlich der Kosten für die Durchführung des streitigen Verfahrens, sofern die Abgabe an das Streitgericht beantragt wird) durch SEPA-Lastschrift von folgendem Konto einzuziehen (wiederkehrende Zahlungen B2C):

Geldinstitut: _____

IBAN: _____

BIC _____

Die benutzte Gläubiger-Identifikationsnummer ergibt sich für das angeschriebene Gericht aus der nachfolgenden Übersicht:

Bezeichnung und Anschrift des Gläubigers:	Gläubiger-Identifikationsnummer:
Amtsgericht Stuttgart, Zentrales Mahngericht, Hauffstraße 5, 70190 Stuttgart	DE20AGS00000031231
Amtsgericht Coburg, Mahngericht, Heiligkreuzstraße 22a, 96450 Coburg	DE61ZZZ00000001393
Amtsgericht Wedding, Zentrales Mahngericht Berlin-Brandenburg, Schönstedtstraße 5, 13357 Berlin	DE02HSO00000026026
Amtsgericht Bremen, Mahnabteilung, Ostertorstraße 25 - 31, 28195 Bremen	DE12ZZZ000000103834
Amtsgericht Hamburg, Gemeinsames Mahngericht der Länder Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern, Max-Brauer-Allee 89, 22765 Hamburg	DE14ZZZ00000029011
Hünfeld, handelnd für das Land Hessen, vertreten durch Hessisches Ministerium der Justiz, Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden	DE20ZZZ000000076724
Amtsgericht Euskirchen, Mahnabteilung, Kölner Straße 40 - 42, 53879 Euskirchen	DE59ZZZ000000032857
Amtsgericht Hagen, Mahnabteilung, Hagener Straße 145, 58081 Hagen	DE57ZZZ000000031826
Amtsgericht Uelzen, Zentrales Mahngericht, Rosenmauer 2, 29525 Uelzen	DE23ZZZ000000001786
Amtsgericht Mayen, Gemeinsames Mahngericht der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland, Sankt-Veit-Straße 38, 56727 Mayen	DE90ZZZ000000034433
Amtsgericht Aschersleben, Gemeinsames Mahngericht der Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen, Lehrter Straße 15, 39418 Staßfurt	DE77ZZZ000000032824
Amtsgericht Schleswig, Mahnabteilung, Lollfuß 78, 24837 Schleswig	DE88ZZZ000000001392

Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem/den vorstehend genannten Mahngericht/en auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Vor dem jeweils ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird das jeweilige Mahngericht uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Hinweis: Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Es wird eine Lastschriftankündigungsfrist (pre-notification) von **einem** Tag vereinbart, die mit Übersendung der Einzugsmitteilung des jeweiligen Gerichts erfüllt wird.

Als Mandatsreferenz gilt die noch mitgeteilte Kennziffer (Zahlungspflichtiger), ergänzt um eine dreistellige laufende Mandatsnummer (zur Identifizierung bei Änderungen des SEPA-Lastschriftmandats).

Optionale Angabe: Um die Lastschriften in unserer Buchhaltung zuordnen zu können, bitten wir, in SEPA-Lastschriften folgende Identifikationsnummer des Zahlungspflichtigen anzugeben (maximal 30 Stellen):

Buchungszeichen: _____

Bitte beachten Sie:

Für alle Kontodaten wird vorausgesetzt, dass die in der Kennziffer benannte Person, Firma, Kanzlei, o.ä. zugleich auch Inhaber des genannten Kontos ist!

Weitere Informationen zum SEPA-Mandat

In der Regel sind die kontoführenden Stellen nicht identisch mit dem Mahngericht, daher werden in Ihren Kontoauszügen nachstehende Informationen zum jeweiligen Zahlungsempfänger aus SEPA Basislastschriften enthalten sein:

Mahngericht und Identifikationsnummer des Gläubigers	Information zum Zahlungsempfänger (in Ihrem Kontoauszug):
Amtsgericht Stuttgart DE20AGS00000031231	Landesoberkasse Baden-Württemberg; Steinhäuser Str. 11, 76135 Karlsruhe
Amtsgericht Coburg DE61ZZZ00000001393	Landesjustizkasse Bamberg, Heiliggrabstr. 28, 96052 Bamberg
Amtsgericht Wedding DE02HSO00000026026	Kosteneinziehungsstelle der Justiz, Altstädter Ring 7, 13597 Berlin
Amtsgericht Bremen DE12ZZZ00000103834	Landeshauptkasse Bremen Schillerstr. 22, 28195 Bremen
Amtsgericht Hamburg DE14ZZZ00000029011	Justizkasse Hamburg, Drehbahn 36, 20354 Hamburg
Amtsgericht Hünfeld DE20ZZZ00000076724	Gerichtskasse Kassel, Frankfurter Str. 9, 34117 Kassel
Amtsgericht Euskirchen DE59ZZZ00000032857	Amtsgericht Bonn -Zahlstelle- (Mahnverfahren), Wilhelmstraße 21, 53111 Bonn
Amtsgericht Hagen DE57ZZZ00000031826	Amtsgericht Hagen -Zahlstelle- (Mahnverfahren), Heinitzstr. 42, 58097 Hagen
Amtsgericht Uelzen DE23ZZZ00000001786	Niedersächsische Landeshauptkasse, Schiffgraben 10, 30159 Hannover
Amtsgericht Mayen DE90ZZZ00000034433	Amtsgericht Mayen Sankt-Veit-Straße 38, 56727 Mayen
Amtsgericht Aschersleben DE77ZZZ00000032824	Oberfinanzdirektion Magdeburg Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau
Amtsgericht Schleswig DE88ZZZ00000001392	Finanzministerium Schleswig-Holstein, - Landeskasse -, Wilhelminenstr. 34, 24103 Kiel

Einwilligung in die Verarbeitung der Daten nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung

Alle hier erhobenen Daten werden erhoben, gespeichert und verarbeitet ausschließlich zum Zwecke der vereinfachten Abwicklung der von Ihnen im Automatisierten Mahnverfahren gestellten Verfahrensanhträge, vgl. hierzu auch www.mahngerichte.de/Hinweise-DSGVO.

Die Daten werden beim die Kennziffer erteilenden Mahngericht gespeichert und an alle übrigen bundesdeutschen Mahngerichte weitergegeben, um auch dort den Vereinfachungszweck zu erreichen. Eine Weitergabe darüber hinaus erfolgt nicht.

Sofern Sie keine Kennziffer beantragen wollen, bestehen für Sie folgende Einschränkungen bei der Bearbeitung von Anträgen im Mahnverfahren:

- Die Teilnahme am EDA ist nicht möglich,
- die Teilnahme am Lastschriftverfahren zur Abwicklung der Kostenvorgänge ist nicht möglich,
- eine Versandadresse kann nicht angegeben werden.

Weitere Einschränkungen bestehen nicht. Insbesondere kann auch ohne diese Angaben ein Mahnverfahren durchgeführt werden.

Durch die Erteilung einer Kennziffer können Sie im Automatisierten Mahnverfahren

- die Erfassung Ihrer Anwalts- oder Parteidaten abkürzen, indem nur die 8-stellige Kennziffer angegeben werden muss. In Bescheide und Nachrichten werden dann die Angaben dargestellt, die Sie hier hinterlegen.
- Am elektronischen Datenaustausch teilnehmen.
- Ein SEPA-Mandat zur Abbuchung anfallender Gerichtskosten erteilen. Sie brauchen dann die Zahlung anfallender Kosten nicht separat zu überwachen.
- Eine von Ihrer Sitzadresse abweichende Versandadresse angeben, an die alle Nachrichten übersandt werden.

Die Erteilung einer Kennziffer dient ausschließlich diesen Zwecken. Ihre Daten werden zu keinem anderen Zweck verwendet.

Ein möglicher Widerruf muss schriftlich an das Gericht gerichtet werden, welches die Kennziffer erteilt hat.

Falls Sie als Prozessbevollmächtigter (z.B. Rechtsanwalt oder reg.Inkassounternehmen) für einen Mandanten tätig werden, beachten Sie bitte, dass eine Parteikennziffer für eine natürliche Person ausschließlich durch die Person selbst beantragt werden kann. Diese muss selbst in die Nutzung der Daten einwilligen, ein Mandat oder eine Vollmacht umfasst nicht die Verfügung über das informationelle Persönlichkeitsrecht eines Anderen.

Hiermit willige ich in stets widerruflicher Weise in die oben beschriebene Nutzung der von mir in diesem Antrag mitgeteilten Daten ein.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/Vertreters*

*soweit der Antrag als PV/Vertreter gestellt wird, wird ordnungsgemäße Bevollmächtigung für das Kennzifferverfahren durch den Antragsteller versichert

Hinweise zum Kennzifferantrag

Mit diesem Vordruck wird eine Kennziffer für Antragsteller beantragt. Einreicher, die Forderungen für einen anderen Antragsteller geltend machen, können diesen Antrag **nicht** benutzen. Bitte benutzen Sie in diesem Fall den entsprechenden Antrag für Prozessbevollmächtigte. Dies gilt auch, wenn im Einzelfall eigene Gebührenansprüche geltend gemacht werden sollen.

Den Antrag richten Sie bitte an das für den Antragsteller zuständige Amtsgericht (Anschrift unter www.mahngerichte.de/mahngerichte). Sofern ein Mandat für den Lastschrifteinzug im SEPA-Verfahren erteilt wird, ist die Einsendung eines unterschriebenen Originals erforderlich. Die Übermittlung per Telefax ist nicht ausreichend.

Zu den einzelnen Punkten:

1. Neuantrag / Änderungsantrag

Bitte geben Sie eine bereits erteilte, frühere Kennziffer hier an, wenn nur Änderungen vorgenommen werden sollen.

2. Nutzungsart

Kennziffern **können** im online-Mahnantrag oder im amtlichen Formular genutzt werden; im elektronischen Datenaustausch **müssen** diese genutzt werden. Bitte beachten Sie, dass für Rechtsanwälte und Inkassodienstleister eine Nutzung der Beleganträge nicht mehr zugelassen ist. Bei einigen Gerichten kann die Zulassung zum elektronischen Datenaustausch zusätzlich noch von einer Testverfahren und/oder der Einwilligung zum Einzugsverfahren abhängen.

3. Parameter zum elektronischen Datenaustausch

Die Angaben werden nur benötigt, wenn eine Übertragung im elektronischen Datenaustausch erfolgen soll, d.h. Datenerstellung über eine Fachsoftware; Versand über das EGVP oder eine andere zugelassene Datenübertragungs- und Kommunikationssoftware.

Bitte geben Sie den Namen der von Ihnen verwendeten Fachanwendung an. Soweit es sich um ein bei Gericht nicht bekanntes Produkt handelt, ist ggf. die Durchführung eines Testverfahrens erforderlich.

Der **Ausbaugrad** legt fest, welche Nachrichten des Gerichts Sie elektronisch erhalten. Mögliche Werte liegen zwischen "0" (= alle Nachrichten schriftlich) und "127" (= alle Nachrichten, soweit technisch möglich elektronisch):

Der Ausbaugrad ergibt sich aus der Addition folgender Werte:

- 1 = Kosten-/Erlassnachricht Mahnbescheid
- 2 = Zustellungs-/Nichtzustellungsnachricht Mahnbescheid
- 4 = Kosten-/Erlassnachricht Vollstreckungsbescheid
- 8 = Widerspruchsnachricht*
- 16 = Zustellungs-/Nichtzustellungsnachricht Vollstreckungsbescheid
- 32 = Abgabennachricht*
- 64 = Monierung*

* Diese Nachrichten erhalten Sie in jedem Fall zusätzlich schriftlich

Nicht alle Fachanwendungen unterstützen jeden Ausbaugrad. Bitte erkundigen Sie sich ggf. bei dem Hersteller Ihrer Software, welcher Ausbaugrad genutzt werden kann.

4. Kennzifferinhalt:

Bitte geben Sie die Daten so an, wie sie im Mahnbescheid enthalten sein sollen. Besondere Vertretungsverhältnisse (mehrstufige Vertretungen, ausländische Rechtsformen, Mehrheiten von Antragstellern etc.) erläutern Sie bitte ggf. in einer Anlage.

Soweit eine Befreiung von der Zahlung der Gerichtskosten geltend gemacht wird, geben Sie bitte an, aus welcher Vorschrift sich dieses ergibt. Eine Kostenfreiheit besteht nach dem Gerichtskostengesetz zunächst für den Bund sowie die Länder; weitere – voneinander abweichende - Befreiungen ergeben sich aus den jeweiligen Landesgesetzen.

5. Bankverbindung für Zahlungen des Gegners

Tragen Sie hier nach Möglichkeit eine Bankverbindung ein, die auf dem Mahn- und Vollstreckungsbescheid für Zahlungen des Antragsgegners angegeben wird.

6. Versandanschrift

Sie können hier eine Versandanschrift eintragen, an welche die automatisiert erstellte Post übermittelt wird. Nicht-automatisiert erstellte Schriftstücke oder Schreiben des Prozessgerichts nach Abgabe sind hiervon nicht betroffen.

Die Versandanschrift wird in Mahn- und Vollstreckungsbescheiden nicht angegeben, sondern ausschließlich für die Korrespondenz des Gerichts genutzt.

7. Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat

Gerichtskosten können auf Wunsch im Einzugsverfahren gezahlt werden. Die Kosten des Mahnverfahrens werden bei Fälligkeit einmal wöchentlich in einer Sammelbuchung abgebucht; der Antragsteller erhält postalisch eine Auflistung aller betroffener Verfahren mit den einzelnen Beträgen. Die Kosten des streitigen Verfahrens werden nur auf besonderen Antrag im Einzelfall eingezogen. Andere Gebühren und Auslagen werden nicht eingezogen.